

dieser Vertrag wurde sodann in der ausserordentl. G.-V. v. 20./8. 1902 von den Aktionären der Ges. einstimmig angenommen. Die Gültigkeit des neuen Vertrages war dadurch bedingt, dass bis zum 1./7. 1903 zwischen dem Deutschen Reiche und dem Grossherzogtum Luxemburg ein Staatsvertrag zu stande kam, kraft dessen die Luxemburg. Regierung darin einwilligte, dass der Betrieb der auf ihrem Gebiete belegenen Linien von der Kaiserl. Gen.-Dir. bis zum 31./12. 1959 geführt werde. Dieser Staatsvertrag wurde am 11./11. 1902 abgeschlossen, am 14./4. 1903 in Berlin ratifiziert und im Deutschen Reichs-Gesetzblatt am 20./4. 1903 veröffentlicht. Nach dem neuen Verträge, welcher ab 1./1. 1903 gültig ist, beträgt die von der Kaiserl. Gen.-Dir. zu zahlende Annuität frs. 3 866 400. Die Rechtsverhältnisse der in Belgien gelegenen Linien der Ges. werden durch den Vertrag nicht berührt; die Kaiserl. Gen.-Dir. gewährleistet, solange der Belg. Staat von dem ihm zustehenden Rückkaufsrecht keinen Gebrauch macht, bis zum Ablauf des Jahres 1912 der Ges. ein Pächtertragnis von jährl. frs. 219 600.

Ausserdem hat die Gen.-Dir. für die ordnungsmässige Unterhaltung sowie für die Ausführung aller Ergänzungs- und Erweiterungs-Anlagen zu sorgen; ferner übernehmen die Reichseisenbahnen die Rückzahlung einer Subvention von frs. 8 000 000 an den luxemburgischen Staat, welche dieser der Wilhelm-Luxemburg-Ges. zum Bau ihrer Bahn vorgestreckt hat. Die Rückzahlung wird, beginnend mit dem 1./7. 1903, in 16, jedesmal am 1./7. zu entrichtenden Jahresraten von je M. 400 000 bis zum Ablaufe des Jahres 1918 erfolgen. Vom 1./1. 1919 ab wird deutscherseits der Luxemburg. Reg. an Stelle einer Beteiligung an den Erträgen der auf luxemburg. Gebiete belegenen Eisenbahnstrecken alljährlich bis zum Ablaufe des Jahres 1959 ein Betrag von M. 200 000 gewährt werden, der am 31./12. jeden Jahres fällig und zahlbar sein soll. Während der Dauer des Vertrages kann die Wilhelm-Luxemburg-Ges. ohne ausdrückliche Genehmigung der Kaiserl. Gen.-Dir. keine neuen Eisenbahnconcessionen im Grossherzogtum Luxemburg erwerben. Beim Ablaufe des Vertrages am 31./12. 1959 gehen die angepachteten Linien in den Besitz des Grossherzogtums über. — Die Einnahmen, welche der Ges. durch die Pachtverträge gewährleistet werden, sind folg.:

Jahr	Luxemburg. Netz Esch-Redange u. Dudelage-Rumelange	Belgische Linien	Linie von Trois- Vierges bis zur preuss. Grenze	abzgl. Zahlungen an die Garanten der Linie Esch- Redange	Gesamte Annuität
1903—1916	frs. 3 866 400	frs. 219 600	frs. 104 312	frs. 43 454	frs. 4 146 858
1917	„ 3 866 400	„ 219 600	„ 104 312	„ 10 863	„ 4 179 449
1918—1956	„ 3 866 400	„ 219 600	„ 104 312	„ —	„ 4 190 312
1957	„ 3 866 400	„ 30 000	„ 104 312	„ —	„ 4 000 712
1958—1959	„ 3 866 400	„ —	„ 104 312	„ —	„ 3 970 712

Kapital: frs. 25 000 000 in Aktien à frs. 500, davon sind getilgt bis Ende 1910: frs. 2 106 000, ferner frs. 39 700 privil. Aktien à frs. 100, welche 10% Zs. tragen und mit frs. 150 zurückgezahlt werden, davon sind getilgt bis Ende 1910: frs. 6600.

Obligationen: 3% Oblig. Serie I—IX im Gesamtbetrage von frs. 76 275 000, davon wird in Deutschland nur die Serie IX gehandelt, Frs. 22 300 000 in Stücken à frs. 500. Zs.: 1./5., 1./11. Tilg.: Durch Verlos. im Aug. per 2./11., seit 1905 im März per 1./5. nach einem Tilg.-Plane von 1888 ab innerh. 72 Jahren. Zahlstellen: Berlin: Nationalbank für Deutschland; Frankf. a. M.: J. Dreyfus & Co. Die Zahlung der Coup. sollte nach dem Prospekt frei von jedem Abzuge an Steuern u. Abgaben erfolgen, geschieht aber seit 1892 unter Abzug von 3% Steuern. Die verlost. Oblig., welche anfangs zu pari eingelöst wurden, werden seit 1892 auch unter Abzug bezahlt (per 1./5. 1906 mit frs. 499.12; per 1./5. 1907 mit frs. 499.10; per 1./5. 1908 mit frs. 499.16; per 1./5. 1909 mit frs. 498.60; per 1./5. 1910 mit frs. 498.51; per 1./5. 1911 mit frs. 498.42) eingelöst. Die Zahl. der Coup. u. verl. Oblig. geschieht in Deutschland zum jeweilig notierten Tageskurse von kurz Belgien. Aufgelegt in Berlin am 8./7. 1888 frs. 5 000 000 zu 85.20%, wobei frs. 100 = M. 80.50 berechnet wurden, eingeführt in Frankf. a. M. am 7./6. 1889 zu 88%. Beim Handel an der Börse frs. 100 = M. 80. Kurs Ende 1891—1910: In Berlin: 85.60, 90, 91.10, 93.40, —, 92, —, —, —, —, 92.50, —, —, —, —, 90.40, 88, —, 86.50, 82.75%. — In Frankf. a. M.: 86, 90.10, 91, 93.50, 91.80, 91.50, 92.80, 90.70, 88.20, 89.50, 92.50, 93.20, 95, 91.50, 91.50, 90, 88, 83, 84.50, 82.30%.

Geschäftsjahr: Kalenderj. **Gen.-Vers.:** Im Juni. **Stimmrecht:** Je 20 Aktien = 1 St., ferner 1 privil. Aktie = 1 St., Maximum 10 St.; ausserdem noch in Vertretung 10 St.

Gewinn-Verteilung: 1) Der für den Dienst der Anleihen nötige Betrag; 2) 10% Div. an die privil. Aktien und der für die Tilg.-Quote derselben nötige Betrag; 3) Tilg.-Quote für die Aktien; 4) 5% Div. an die Aktie; 5) Rückzahlung event. Vorschüsse des Staates. Von dem alsdann noch verbleib. Überschuss 90% an die Aktionäre und 10% an die Gründer.

Bilanz am 31. Dez. 1910: Aktiva: Erstes Netz 37 328 869, Verlängerung der Nordlinie 17 796 651, Belg. Linie Spa-Grenze 11 444 251, Verlängerung bis Esch 2 708 910, spezielle Ausgaben der Zweiglinie Rumelange u. Dudelage 2 410 825, spezielle Ausgaben der Linie nach Saint-Vith-Stolberg 2 318 047, Verlust auf Deckung des Kapitals 1 237 629, Kassa u. lauf. Rechn. 1 313 797. — Passiva: A.-K.. Oblig. u. Subventionen 67 444 787, Kapital d. Verlängerung bis Esch 2 559 770, Kapital der Zweiglinie Rumelange u. Dudelage 2 295 425, Kapital der Verbindungslinie Trois Vierges-Preuss. Grenze 2 224 356, statut. Res. 264 759, alte Div. 106 411, uneingelöste Oblig.-Coup. 116 195, noch nicht bezahlte getilgte Aktien 23 800, do. Oblig. 90 000, Conversionskto d. 5% Oblig. 3750, Gew. 1 429 726. Sa. frs. 76 558 979.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Debet: Gen.-Unk. 43 312, Amort. alter Aktien 110 000, Amort. von 3 priv. Aktien 450, Zs. u. Amort. der Oblig. 2 482 960, Bankprovision 9580, Steuern 79 974, Annuität an die Garanten 40 000, Gewinn 1 429 726. — Kredit: Vortrag 7326,